



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 33 / 199. Jahrgang / 2018

Amtssigniert. SID2018081056767
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 16. August 2018

Amtlicher Teil

Nr. 864 Stellenausschreibung des Amtes der Tiroler Landesregierung einer Stelle

Nr. 865 Verordnung der Landesregierung vom 2. August 2018, mit der in der Marktgemeinde Reutte ein Umliegungsverfahren eingeleitet wird (Umliegungsverfahren „Großfeld“)

Nr. 866 Verordnung der Landesregierung vom 2. August 2018, mit der das Umliegungsverfahren „Dorf-Ost“ in der Gemeinde Fließ abgeschlossen wird

Nr. 867 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz betreffend die Geschäftsordnung für die Bezirks-Einsatzleitung Lienz

Nr. 868 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Grünvorlage für erlegte weibliche Stücke und Kälber des Rotwildes

Nr. 869 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 870 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 871 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Nr. 872 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die fachliche Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Nr. 873 Verlautbarung über die Änderung der Satzung der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung

Nr. 874 Verlautbarung über die Änderung der Satzung der Stiftung Schüler- und Lehrlingsheim unter dem Schutz des Heiligen Josef

Nr. 875 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten an der Fußgängerüberführung Imst, Kugelgasse-Ahornweg im Zuge der B 189 Mieminger Straße

Nr. 876 Offenes Verfahren: Straßenbau- und Betonarbeiten an der Unterführung Strass i.Z. im Zuge der B 171 Tiroler Straße

Nr. 877 Offenes Verfahren: Betrieb einer Winternotschlafstelle für Obdachlose in Innsbruck

Nr. 878 Offenes Verfahren: Estrichlegearbeiten und Bodenlegerarbeiten für das Haus 14 der Tirol Kliniken GmbH in Hall in Tirol

Nr. 879 Offenes Verfahren/Berichtigung: Medizinalgasanlagen für das Haus 14 für die Tirol Kliniken GmbH in Hall in Tirol

Nr. 880 Offenes Verfahren: Glasfassade - Holzbau für den Neubau des Bettenhauses Haus 14 für die Tirol Kliniken GmbH in Hall in Tirol

Nr. 881 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Axams

Nr. 882 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Schulzentrums Sparchen in Kufstein

Nr. 883 Widerruf Offene Verfahren: Vorgehängte Fassade und Baureinigung für den Umbau und die Erweiterung des Schulzentrums Sparchen in Kufstein

Nr. 884 Bekanntmachung über vergebene Aufträge/Widerruf: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Sprechanlagen-systems für den Gemeindeverband A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 885 Verhandlungsverfahren: Elektroinstallationsarbeiten für den Um- und Zubau des Dorfzentrums Reith bei Seefeld

Nr. 886 Verhandlungsverfahren: Wärme-, Kälte-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen für den Um- und Zubau des Dorfzentrums Reith bei Seefeld

Nr. 887 Verhandlungsverfahren: Rahmenvereinbarung Krankenhausbetten (waschanlagentauglich, elektrisch bedienbar) für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 888 Verhandlungsverfahren: Wartezimmer TV für die Standorte der Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck, Hall i.T., Natters und Hochzirl

Nr. 889 Direktvergabe: Straßenbauarbeiten für die Sanierung Bereich Perler im Zuge der L 52 Schwendbergstraße

Nr. 890 Direktvergabe: Montagearbeiten LWL-Zams für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Zams

Nr. 891 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten LWL-Zams für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Zams

Nr. 892 Direktvergabe: Bodenbeschichtung Tiefgarage für den Neubau der Tiefgarage des Bezirkskrankenhauses Lienz

Nr. 893 Direktvergabe: Malerarbeiten (Fensteranstrich) für das Bezirksgericht Silz

Nr. 894 Direktvergabe: Lieferung u. Montage einer Fernwärmeauskopplung (18 MW) inkl. erforderlicher Anschlussarbeiten, Armaturen, Pumpen, Wärmetausch für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 864 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils**, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge, 20 Wochenstunden (**vorläufig jedoch 35 Wochenstunden**), Mindestentgelt bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden € 1.230,- brutto/Monat und bei 35 Wochenstunden € 2.214,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 22. August 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/88).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gov.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 9. August 2018

Für die Landesregierung: Dr. Pezzer

Nr. 865 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-828/5/5-2018

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. August 2018, mit der in der Marktgemeinde Reutte ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Großfeld“)

Aufgrund des § 78 Abs. 5, 6 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, wird nach Anhörung der Marktgemeinde Reutte verordnet:

§ 1

Einleitung

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Marktgemeinde Reutte wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren „Großfeld“).

§ 2

Umlegungsgebiet

Umlegungsgebiet sind die nachfolgend genannten Grundstücke in der KG 86031 Reutte, Bezirksgericht Reutte: EZ 211 – Gst. 1081, EZ 272 – Gste. 1044/2, 1045, EZ 469 – Gst. 1043/2, EZ 489 – Gste. 1046, 1050, EZ 657 – Gst. 1047, EZ 571 – Gste. 1082, 1083/1, 2478/4, EZ 1825 – Gste. 1078, 1079, 1080, EZ – 973, Gst. 1051, EZ 2112 – Gst. 1049, EZ 2114 – Gst. 1048.

§ 3

Außerbücherliche Rechte

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 13. September 2018 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Reutte sowie auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:
Landesrat Mag. Tratter

Nr. 866 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-604/1/29-2018

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. August 2018, mit der das Umlegungsverfahren „Dorf-Ost“ in der Gemeinde Fließ abgeschlossen wird

Aufgrund des § 89 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, wird verordnet:

§ 1

Abschluss

Das mit Verordnung der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Dorf-Ost“ in der Gemeinde Fließ, Bote für Tirol Nr. 922/2017, eingeleitete Umlegungsverfahren wird abgeschlossen.

Gemäß § 89 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, ist hinsichtlich nachfolgender Grundstücke in der KG 84001 Fließ, die Anmerkung der Baulandumlegung gem. § 78 Abs. 8 erster Satz TROG 2016 von Amts wegen zu löschen: EZ 820 – Gst. 99/2, EZ 965 – Gst. 99/1, EZ 90001 – Gste. 98, 100, 101, EZ 1796 – Gst. 1235/2, EZ 1797 – Gst. 1235/3.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Fließ und auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:
Landesrat Mag. Tratter

Nr. 867 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-KAT-1/7-2018

VERORDNUNG

Geschäftsordnung für die Bezirks-Einsatzleitung Lienz

1. Abschnitt

Bezirks-Einsatzleitung

§ 1

Bezirks-Einsatzleitung

(1) Der Bezirks-Einsatzleitung obliegt die Beratung und Unterstützung der Behörde (Einsatzleiterin) bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen.

(2) Die Bezirks-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus den Leitern der Bezirks-Einsatzleitung (Leiter der Stabsarbeit), dem Führungsstab und weiteren Mitgliedern.

(3) Die Bezirks-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle.

§ 2**Leiter der Stabsarbeit**

Die Leiter der Stabsarbeit sind innerhalb der Stabsarbeit für die Organisation verantwortlich und dienen als Schnittstelle zur Bezirkseinsatzleiterin.

Namentlich sind die Leiter der Stabsarbeit der Bezirkseinsatzleitung Lienz:

- (1) DI Hubert Sint
- (2) Ing. Hubert Obrist
- (3) Mag. (FH) Markus Lobenwein

§ 3**Führungsstab**

(1) Der Führungsstab umfasst die SachbearbeiterInnen für die Sachgebiete

S 1 Personalwesen und S 4 Versorgungswesen: Anita Plover, Monika Oblasser, Edith Resinger (dzt. karenziert).

S 2 Katastrophenlage: Ing. Thomas Gradnig, DI Hubert Sint, Michael Pacher.

S 3 Einsatzkoordination: Ing. Hubert Obrist, Barbara Blasker-Klocker, Christoph Ortner, Mag. (FH) Markus Lobenwein, Julia Herrnegger.

S 5 Öffentlichkeitsarbeit: Hannes Konrad, Christine Gliber.

S 6 Technik und Kommunikation: Roman Mühlmann, Mario Schwentner, Julia Herrnegger, Andrea Hainzer, Christina Gwiggner, Thomas Lang, Alina Panzl, Isabel Rainer, Isabell Ponholzer, Stefanie Widmann, Romana Ruggenthaler, Iris Pizzinini, Simone Schaller, Anna-Lena Klaunzer.

Parallel dazu gibt es je nach Bedarf einen Expertenstab (Fachleute, Sachverständige, Verbindungsoffiziere etc.) und MitarbeiterInnen zur besonderen Verwendung.

(2) Die Mitglieder des Führungs- und Expertenstabes sowie die MitarbeiterInnen zur besonderen Verwendung haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen und der erteilten Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch die Leiter der Stabsarbeit initiativ und selbstständig zu handeln. Sämtliche Sachgebiete sowie der Expertenstab in der Bezirks-Einsatzleitung sind mit einer entsprechenden Anzahl an Mitgliedern zu besetzen, um einen Schichtdienst über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

Einem Sachbearbeiter/Einer Sachbearbeiterin können zwei oder mehrere Sachgebiete übertragen werden, wenn sich dies aufgrund des Arbeitsanfalles oder des Personalmangels als zweckmäßig oder notwendig erweist.

§ 4**Leiter der Bezirks-Einsatzleitung** (Leiter der Stabsarbeit)

(1) Im Fall der Verhinderung des Leiters der Stabsarbeit obliegt dem S 3 die Leitung der Stabsarbeit.

(2) Dem Leiter der Stabsarbeit obliegt die Leitung des gesamten Stabsbetriebes, insbesondere

- a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen SachbearbeiterInnen und
- b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die SachbearbeiterInnen.

(3) Die Behörde (Einsatzleiterin) hat die Aufträge an die Bezirks-Einsatzleitung zu erteilen.

(4) Der Leiter der Stabsarbeit kann bei Bedarf die Mitglieder der Bezirks-Einsatzleitung über die jeweilige Funktion hinaus in allen Sachbereichen der Bezirks-Einsatzleitung einsetzen.

§ 5**Sachgebiet 1 – Personalwesen**

(1) Dem S 1 obliegt insbesondere:

- a) die Anforderung und Unterbringung von Einsatzkräften bzw. Einsatzorganisationen,

- b) die Führung der Personalevidenz,
- c) die Bildung von Einsatzreserven,
- d) das Veranlassen von Ablösen und die Führung eines Zeitplanes für den Schichtdienst bzw. die Ablöse,
- e) die Verständigung der Mitglieder des Führungs- Expertenstabes und weiterer Personen.

§ 6**Sachgebiet 2 – Katastrophenlage**

(1) Dem S 2 obliegt insbesondere:

- a) die Auswertung der eingehenden Meldungen und Informationen (Informationssammlung) und die aktive Informationsgewinnung.
- b) die Erstellung des Lageberichtes sowie allfällige Informationsberichte für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden sowie
- c) die Evidenzhaltung der Katastrophensituation auf einer Lagekarte (graphisch und schriftlich).

§ 7**Sachgebiet 3 – Einsatzkoordination**

(1) Dem S 3 obliegt insbesondere:

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes, nach dessen Erlassung
- b) aufbauend auf dem zu erlassenden Katastrophenschutzplanes die Ausarbeitung und Weiterentwicklung eines Operationsplanes,
- c) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen befassten Hilfs- und Rettungskräfte,
- d) die Vertretung des Leiters der Stabsarbeit,
- e) die Beurteilung der Gesamtlage sowie der weiteren Entwicklung.

§ 8**Sachgebiet 4 – Versorgungswesen**

(1) Dem S 4 obliegt insbesondere:

- a) die Beurteilung der gesamten Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die im Katastrophenfall befindlichen Hilfs- und Rettungskräfte und für die Bezirks-Einsatzleitung,
- b) die Versorgung der Hilfs- und Rettungskräfte mit Verpflegung, Sanitätsmaterial, und Betriebsmitteln (Nachschub, Abschub und Instandhaltung),
- c) die Koordination des notwendigen Nachschubes dieser Versorgungsgüter,
- d) die Besorgung der Verteilung von Hilfsgütern,
- e) die Verwaltung, Kontrolle und Verrechnung von Fremdleistungen.

§ 9**Sachgebiet 5 – Öffentlichkeitsarbeit**

(1) Dem S 5 obliegt insbesondere:

- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen in Absprache mit der Behörde (Bezirks-Einsatzleiterin),
- b) die Organisation von Pressekonferenzen,
- c) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen,
- d) die Versendung von Bekanntmachungen an die Bevölkerung,
- e) die Betreuung der JournalistInnen,
- f) die Veröffentlichung von Verordnungen und Verhaltensmaßnahmen sowie

g) die Erstellung der Film- und Fotodokumentation.

(2) Sämtliche Veröffentlichungen bzw. Weitergabe von Daten, Berichten oder Bildern darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Behörde (Bezirks-Einsatzleiterin) erfolgen, bzw. sind schon im Vorfeld abzustimmen.

(3) Ist die Landeseinsatzleitung aktiviert, so ist die gesamte Pressearbeit mit dieser abzustimmen.

§ 10

Sachgebiet 6 – Technik und Kommunikation

(1) Dem S 6 obliegt insbesondere:

a) die Verantwortung für das Vorhandensein und das Funktionieren aller technischen Kommunikationseinrichtungen (inkl. einer Ausfallplanung),

b) die technische Betreuung und Instandhaltung aller EDV-Angelegenheiten, der Telekommunikation und des Digitalfunks,

c) die Sicherstellung der internen Kommunikation der Bezirks-Einsatzleitung und jene, mit den im Katastrophengebiet befindlichen Einsatzkräften,

d) die Errichtung und der Betrieb einer Meldesammelstelle (siehe § 13).

§ 11

Expertenstab

(1) Die vom Leiter der Stabsarbeit eingeteilten Verbindungsoffiziere sind Beauftragte des Leiters der Stabsarbeit. Dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere:

a) die Herstellung und Haltung der Verbindung zu den eigenen Organisationen (z.B. Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, Bundesheer oder dgl.)

b) die Weitergabe sämtlicher Informationen und Aufträge an den Leiter der Stabsarbeit und die eigenen Organisationen (z.B. Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, Bundesheer oder dgl.) sowie

c) die Informationsgewinnung und Informationsaufbereitung.

(2) Nach Bedarf kann der Leiter der Stabsarbeit auch mehrere Verbindungsoffiziere einteilen.

(3) Die vom Leiter der Stabsarbeit eingeteilten Mitglieder des Expertenstabes sind Beauftragte des Leiters der Stabsarbeit.

(4) Den Mitgliedern des Expertenstabes sowie den Verbindungsoffizieren obliegt vor allem die jeweilige fachliche Beratung und Informationsbeschaffung bzw. die Informations- und Auftragsweiterleitung.

§ 12

Sonstige Tätigkeiten

(1) Von der Behörde sind für diverse Tätigkeiten (Transportdienst, Funk- Schreibtätigkeiten etc.) weitere MitarbeiterInnen in der Funktion „zur besonderen Verwendung“ in der Bezirks-Einsatzleitung einzuplanen. Diesen werden im Anlassfall vom Leiter der Stabsarbeit, in Absprache mit dem S 1, bestimmte Aufgaben zugewiesen.

§ 13

Meldesammelstelle

(1) Der Leiter der Stabsarbeit, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Bezirks - Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird in der Regel von der/vom LeiterIn der Meldesammelstelle oder einer von dieser Beauftragten/einem von diesem Beauftragten, geleitet.

(2) Die Meldesammelstelle ist in der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den gesamten Melde- und Schriftverkehr der Bezirks -Ein-

satzleitung von und nach Außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Bezirks -Einsatzleitung.

(3) Der Leiter/Die Leiterin der Meldesammelstelle ist verantwortlich für den reibungslosen Betrieb der Meldesammelstelle, für die Führung des Geschäftsbuches sowie für die Erstellung eines Kommunikationsplans inkl. einer Erreichbarkeitsliste.

(4) Die Behörde hat der Meldesammelstelle das notwendige Fach- und Kanzleipersonal sowie entsprechende Ausrüstung beizugeben.

(5) Die näheren Verfügungen trifft der/die für die Meldesammelstelle verantwortliche Leiter/Leiterin.

Alle einlangenden Meldungen sind unverzüglich zu protokollieren und dem Leiter/der Leiterin der Bezirks-Einsatzleitung vorzulegen. Generell sind alle Ein- und Ausgänge, egal in welcher Form, im Geschäftsbuch zu protokollieren und aufzubewahren.

(6) Die Dokumentation des Einsatzablaufes mittels Einsatztagebuch sowie die Erstellung der ESISEinträge erfolgt ebenso durch das Kanzleipersonal der Meldesammelstelle.

§ 14

Beziehung von Experten

(1) Der Leiter der Stabsarbeit kann erforderlichenfalls im Anlassfall zur fachlichen Beratung Experten bzw. Sachverständige beiziehen.

2. Abschnitt

Einsatzkoordinator

§ 15

Einsatzkoordinator

(1) Ein Einsatzkoordinator wird im Bedarfsfall durch die Behörde bestellt.

(2) Ein nach § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes bestellter Einsatzkoordinator hat die ihm nach § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes übertragenen Aufgaben zu besorgen.

(3) Die Behörde hat ihm bei Bedarf das notwendige Fach- und Kanzleipersonal sowie entsprechende Ausrüstung beizugeben.

3. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 16

Einberufung

(1) Die Einberufung der Bezirks -Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Bezirks-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich in der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzufinden.

(2) Der Leiter der Stabsarbeit kann in Abstimmung mit der Behörde bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Bezirks-Einsatzleitung anordnen.

§ 17

Informationspflichten

(1) Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationsplänen an die Behörde (Einsatzleiterin) weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Stabsarbeit. Über Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den SachbearbeiternInnen des Führungsstabes sowie bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Grenzen des Aufgabenbereiches zwischen den SachbearbeiternInnen entscheidet nach Anhören der betroffenen Sachbearbeiter der Leiter der Stabsarbeit.

(2) Ist je nach Katastrophenszenario die sachliche Zuständigkeit mehrerer SachbearbeiterInnen des Führungsstabes

gegeben, so haben die SachbearbeiterInnen einvernehmlich vorzugehen. Gelangen die SachbearbeiterInnen in einer Sache zu keinem Einvernehmen, so geht die Zuständigkeit an den Leiter der Stabsarbeit über.

(3) Die SachbearbeiterInnen sind verpflichtet, den Leiter der Stabsarbeit und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren; dies gilt insbesondere für alle Angelegenheiten, die für die anderen Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sein könnten. Der Leiter der Stabsarbeit sowie jeder Sachbearbeiter/jede Sachbearbeiterin ist berechtigt, in alle Unterlagen eines anderen Aufgabenbereiches Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht seinen Aufgabenbereich betreffen.

§ 18 Sitzungen

(1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Bezirks-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

(2) Die Behörde hat die Bezirks-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer Fortbildungsveranstaltung oder Sitzung einzuberufen. Bei dieser Veranstaltung werden zur Beratung der Behörde für den Katastrophenschutz relevante Themen besprochen. Ebenso besteht hier für alle per Bescheid bestellten Mitglieder der Bezirks-Einsatzleitung sowie für die Behörde die Möglichkeit sich auszutauschen und diverse Themen anzusprechen.

§ 19 Dokumentation

(1) Über alle Veranstaltungen der Bezirks-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag, die TeilnehmerInnen sowie die Gegenstände der Veranstaltung festzuhalten sind. Das Protokoll ist von der/dem Leiterin/Leiter der Stabsarbeit aufzubewahren und auf Wunsch zu übermitteln.

(2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

(3) Des Weiteren sind im Ereignisfall, wie im 1. Abschnitt erwähnt, die Funktionen S3 für die Führung des Einsatztagebuches und S6 für die Dokumentation (Geschäftsbuch, ESIS, udgl.) verantwortlich.

(4) Im Auftrag der Behörde erstellte Alarm- und Einsatzpläne, Katastrophenschutz relevante Pläne und Unterlagen sowie Maßnahmenkataloge werden von dieser freigegeben und stehen allen bestellten Mitgliedern der Bezirkseinsatzleitung sowie dem Bezirkskommando der Polizei Lienz digital und jederzeit abrufbar zur Verfügung. Die Aktualisierung der angeführten Dokumente erfolgt durch die/den Katastrophenschutzreferentin/Katastrophenschutzreferenten der Bezirkshauptmannschaft Lienz.

§ 20 Allgemeines

(1) Zur Vereinheitlichung der Arbeits- und Vorgehensweise im Einsatz- bzw. Katastrophenfall wird auf das Tiroler Katastrophenmanagementgesetz sowie auf das Handbuch des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements „RICHTLINIE FÜR DAS FÜHREN IM KATASTROPHENFALL“ verwiesen.

(2) Für die einzelnen Sachgebiete inkl. der Meldesammelstelle wurden Formulare ausgearbeitet welche elektronisch und in Papierform zur Verfügung stehen. Diese Arbeitsunterlagen sind im Anlassfall zu verwenden.

(3) Die Führungskompetenz des Einsatzleiters/der Einsatz-

leiterin (Behörde) bleibt von der Stabsarbeit unberührt. Die Behörde fällt die Entscheidungen und trägt die Gesamtverantwortung.

§ 21 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Lienz, 27. Juli 2018

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Olga Reisner

Nr. 868 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-13/12-2018

VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Grünvorlage für erlegte weibliche Stücke und Kälber des Rotwildes

§ 1

In allen Jagdgebieten des Bezirkes Schwaz sind gemäß § 38 Abs.3 Tiroler Jagdgesetz 2004 i. d. g. F. vom Jagdausübungsberechtigten oder von einem von diesem Beauftragten **erlegte weibliche Stücke sowie Kälber des Rotwildes** unverzüglich nach deren Erlegung **im grünen Zustand (als ganzer Wildkörper)**, einer der im § 2 angeführten, für den Bereich des Jagdgebietes in dem das Stück erlegt wurde, zuständigen Vorlageperson vorzulegen. Die Vorlageperson hat beide Lauscher abzutrennen und die Vorlage des erlegten Wildstückes ist in die von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung gestellte Vorlageliste einzutragen. Diese Vorlageliste ist dem jeweils zuständigen Hegemeister zu übermitteln.

Vorlagepersonen müssen, wenn sie in einem der **ihnen zugeordneten Teiljagdgebiete die Jagd selbst ausüben**, ein von ihnen erlegtes weibliches Stück oder Kalb des Rotwildes **einer anderen**, in dieser Verordnung genannten Vorlageperson vorlegen.

§ 2

1) Für nachstehende Jagdreviere werden folgende Vorlagepersonen bestimmt:

- Hegebezirk Achenal: **EJ Achensee jagd, GJ Achenwald, GJ Feichter-Schweinau, EJ Gröbenalpe, EJ Grosszemm, EJ Hofgutjagd (Ampelsbacherhof), EJ Klamm bach, GJ Oberautal, EJ Seekarspitze, GJ Unterautal**: Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirch Nr. 651, Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c, Rupprechter Robert, 6215 Achenkirch Nr. 171, Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirch Nr. 370 (Kontrolle bei Wildbrett Keller), Thumer Hugo, 6215 Steinberg a.R. Nr. 169

- Hegebezirk Aschau/Uderns: **GJ Aschau, EJ Innere Hochalpe, GJ Kaltenbach, EJ Krössbrunn, EJ Mizun, GJ Ried i.Z., GJ Uderns, GJ Zellberg**: Hanser Erwin, 6273 Ried i.Z., Uferweg 22, Neumann Stefan, 6292 Finkenbergr, Dornau 375/2, Zisterer Reinhold, 6272 Kaltenbach, Mühlenweg 20.

- Hegebezirk Bächental: **EJ Achenal ÖBF, EJ Baumgarten-Hochleger, EJ Delps, EJ Rethalpe, EJ Rotwand, EJ Sattel-Pöllenschlagalpe**: Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirch Nr. 651, Raimund Daniel, 6215 Bächental HNr. 3, WM Stock Josef, 6215 Achenkirch, Nr. 121a, Thumer Hugo, 6215 Steinberg a.R. Nr. 169, Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirch Nr. 370, Wimmer Walter, 6215 Hinterriss Nr. 14.

- Hegebezirk Bruck/Hart: **EJ Bachler, GJ Hart, EJ Heinslett**: Eberharter Alois, 6265 Hart, Kapellstraße 47/1, Flörl Johann, 6265 Hart, Zillerstraße 14.

- **GJ Bruck am Ziller**: Fiechtl Werner, 6262 Schlitters Nr.184, Keiler Johann, 6260 Bruck a. Z., Dorf 55.

• Hegebezirk Dornauberg: **EJ Baschberg-Feldalpe, EJ Birgelalpe, EJ Bockach-Schönhütten, EJ Floitenkar, EJ Friesenberg, EJ Furtschagl, EJ Ginzling ÖBF, EJ Gunggl, EJ Herbergalpe, EJ Hechenberg-Sulzen-Baumgarten, EJ Karleralpe, EJ Lavitz, EJ Pitzen-Haus-Alpe, EJ Schlegeisenalpe, EJ Schwarzenstein, EJ Schwemmalpe, EJ Wandegg-Jaun, EJ Waxegg, EJ Zams:** Eder Hansjörg, 6292 Finkenbergl, Innerberg 466.

• Hegebezirk Finkenbergl: **GJ Finkenbergl:** Troppmaier Georg, 6292 Finkenbergl, Dorf 126, Mitterer Norbert, 6292 Finkenbergl, Innerberg 454, Eberl Alois, 6292 Finkenbergl, Dornau 351, Kern Peter, 6292 Finkenbergl, Dorf 170.

EJ Elsalpe, EJ Grünbergalpe: Kern Peter, 6292 Finkenbergl, Dorf 170, Neumann Stefan, 6292 Finkenbergl, Dornau 375/2.

• Hegebezirk Finsinggrund: **GJ Fügen, GJ Fügenberg 1, GJ Fügenberg 2, GJ Fügenberg 3, EJ Geols, EJ Holzalpe, EJ Lamark, EJ Maschental, EJ Pfundsalpe, EJ Schlagalpe, EJ Viertelalpe:** Hanschitz Siegfried, 6264 Fügenbergl, St. Pan-kraz-Weg 112, Wildauer Hannes, 6264 Fügenbergl, St. Pan-kraz-Weg 124.

• Hegebezirk Gallzein/Öxeltal: **GJ Buch in Tirol, GJ Gallzein, EJ Öxeltal, EJ Proxenalpe, EJ Rotholz, EJ Rotholz-Kaunz, EJ Schwader-Eisenstein, GJ Schwaz, EJ Söldnerwald:** Ehrenstrasser Konrad, 6200 Rotholz Nr. 46, Fiechtl Werner, 6262 Schlitters Nr. 184, Winkler Martin, 6222 Gallzein Nr. 27.

GJ Schlitters, GJ Strass: Fiechtl Werner, 6262 Schlitters Nr. 184.

• Hegebezirk Gerlos: **EJ Falsch-Kastenwändalpe, EJ Gerlos-Krummbachtal, EJ Gerlos-Wimmertal, EJ Gerlos-Schönachtal, EJ Innerkarl, EJ Neder-Leitenegg, EJ Neuhütten, EJ Stackerl, EJ Wimmertal:** Ing. Mitterhauser Karl, 6280 Zell a.Z., Bahnhofstraße 26.

EJ Innerertens-Kellner-Wilde Krimml, EJ Schwarzach: Neuner Markus, 6283 Schwendau, Dorf 153.

• Hegebezirk Hainzenbergl: **EJ Gerlosstein, GJ Hainzenbergl, EJ Kotahorn, GJ Ramsbergl, EJ Schönbergl-Alpe, EJ Tettengruben, EJ Zellerwald:** Emberger Markus, 6280 Zell, Gaudergasse 7.

• Hegebezirk Hinterriss: **EJ Eng, EJ Hinterriss ÖBF, EJ Hinterriss-Enger Grund, EJ Hinterriss-Laliderer Tal, EJ Hinterriss-Rontal, EJ Ladizalpe, EJ Laliders, EJ Pins:** Schreiner Johann, 6215 Hinterriss Nr. 20b, Eder Thomas, 6215 Hinterriss Nr. 18, Reindl Manfred, 6215 Hinterriss Nr. 10.

• Hegebezirk Inntal: **EJ Fiecht/Stallen:** Dr. Pinsker Wolfgang, 6134 Vomp, Dornach 17.

EJ Jenbach, EJ Weissenbach (Reitlingerwald): Grießenböck Johannes, 6200 Jenbach, Schalsenstraße 32.

GJ Stans, EJ Tratzbergl: Obrist Georg, 6135 Stans. Unterdorf 57, Schmid Martin, 6135 Stans, Berchat 300b, Stadler Norbert, 6135 Stans, Oberdorf 75.

GJ Terfens: Wechselberger Roland, 6114 Weer, Dorfplatz 5.

GJ Vomp: Gramshammer Markus, 6134 Vomp, Dorf 29, Moser Heinrich, 6212 Maurach a.A., Vorberglstraße 16.

EJ Vompbergl: Günther Pircher, 6134 Vomp, Gröben 44a.

EJ Vompertal: Ing. Fö. Ephräm Unterberger, 6069 Gnadewald Nr. 35g.

EJ Wiesing, GJ Wiesing: Flöck Johann, 6200 Wiesing, Dorf 22a/2.

• Hegebezirk Märzengrund: **EJ Gattererbergl, EJ Haidberglalpe, EJ Hämmerl, EJ Hämmerl-Hos, EJ Hochstadl-Stein-**

berglalpe, EJ Kapauns, EJ Kapaunslegerl, EJ Kothütten, EJ Laabalpe, EJ Märzengrund, EJ Obweins, GJ Stumm, GJ Stummlbergl, EJ Stummlbergl, EJ Triplonalpe: Als Alois, 6276 Gattererbergl Nr. 21c, Bichler Georg, 6276 Stummlbergl, Gattererbergl 9/1, Bichler Johannes, 6276 Stummlbergl, Gattererbergl 9/1, Stiegler Alexander, 6275 Stumm, Dorfstraße 11, Wurm Anton, 6276 Stummlbergl Nr. 21.

• Hegebezirk Pertisau: **EJ Gramai-Hochleger, EJ Pertisau-Falzthurn, EJ Pertisau-Gern, EJ Pertisauer-Heimweide, EJ Seebergl, EJ Weißenbach der Öbf:** Moser Heinrich, 6212 Maurach a.A., Vorberglstraße 16, Prantl Gottfried, 6213 Pertisau, Karwendelstraße 50.

• Hegebezirk Pill: **GJ Pill, EJ Pilltal, EJ Lavaster:** Kreidl Josef, 6136 Pill, Pillberglstraße 99.

• Hegebezirk Rohrbergl: **EJ Außerertens, EJ Distelbergl-Astachwald, GJ Distelbergl, GJ Gerlosbergl, GJ Rohrbergl, EJ Platzgründl:** Schreyer Johann, 6280 Rohrbergl Nr. 48a.

• Hegebezirk Schwendbergl: **EJ Hartbergl-Hintertritt, GJ Hippach-Schwendbergl, EJ Mitter-Tappen-Hartbergl, EJ Pigneid, EJ Sandegg, EJ Schwendbergl-Dölderer, EJ Schwendbergl-Siebenlagl, EJ Sidan, EJ Unterbergl:** Neumann Stefan, 6292 Finkenbergl, Dornau 375/2.

GJ Laimach, GJ Schwendau: Neumann Stefan, 6292 Finkenbergl, Dornau 375/2, Rahm Johann, 6283 Schwendau, Kohlstatt 260a.

• Hegebezirk Steinbergl: **GJ Achenal-Ost, EJ Ampelsbach Teil Festl, EJ Ampelsbach Teil Weißbachl-Ludern-Schönleiten, EJ Außerbergl, EJ Dalfaz, GJ Eben, EJ Guffert, EJ Hechenbergl, EJ Mauritz, EJ Rofan, GJ Steinbergl am Rofan, EJ Unutz:** Hintner Leonhard, 6215 Steinbergl a.R. Nr. 193/1, Moser Heinrich, 6212 Maurach a.A., Vorberglstraße 16, Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirchl Nr. 651, Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c, Rupprechter Robert, 6215 Achenkirchl Nr. 171, Ing. Siebenhofer Gerald, 6215 Achenkirchl HNR. 481/2, Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirchl Nr. 370 (Kontrolle bei Wildbretkeller), Thumer Hugo, 6215 Steinbergl a.R. Nr. 169.

• Hegebezirk Stillup: **EJ Hasenkar, EJ Hauserbergl, EJ Lamsenkar-Harppner, EJ Lignedl, GJ Mayrhofen, EJ Noverkens, EJ Poppbergl, EJ Rebenzaun, EJ Stillup, EJ Taxach:** Kern Peter, 6292 Finkenbergl, Dorf 170, Neumann Stefan, 6292 Finkenbergl, Dornau 375/2.

• Hegebezirk Tux: **EJ Grier-Alm, EJ Habalpe, GJ Hintertux, EJ Junsbergl, EJ Lämmerbichl, EJ Loschboden, EJ Madseitbergl, EJ Nasse-Tux, EJ Rauhegg-Hintertux, EJ Schmittenbergl-Bodenalpe, GJ Tux, EJ Vallruck:** Fankhauser Konrad, 6294 Tux, Madseit 712, Geisler Franz, 6293 Tux, Vorderlanersbach 238, Geisler Herbert, 6293 Tux, Vorderlanersbach 22, Geisler Paul, 6293 Tux, Vorderlanersbach 173, Stock Georg, 6293 Tux, Vorderlandersbach 77/1.

• Hegebezirk Weerbergl: **EJ Nafing, EJ Nons, EJ Oberrnurspens, EJ Unterrnurspens, GJ Weer, GJ Weerbergl, EJ Hochwald-Weer:** Tierarzt Anranter Armin, 6111 Volders, Bundesstraße 13, Mair Klaus, 6133 Weerbergl, Mitterbergl 180, Wechselberger Roland, 6114 Weer, Dorfplatz 5.

• Hegebezirk Zillergrund: **EJ Ahornach, EJ Aukar-Höhenberglkar-Bärenbadkar, EJ Bodenalpe im Zillergrund, EJ Brandbergl, EJ Fellenbergl, EJ Hohenau, EJ Hohenau ÖBF, EJ Hundskehl, EJ Hundkehle, EJ Kainzenhütten, EJ Mitterhütten-Schönhütten, EJ Mitterwand-Eggel, EJ Rachkaralpe, EJ Stadelbach, EJ Sundergrund, EJ Waldalpe, EJ Zillergrund:** Auer Jakob, 6290 Brandbergl, Zillergrund 47, Stock Johann, 6290 Brandbergl, Gruben 39/2.

2) Die Vorlage kann darüber hinaus bei allen Hegemeistern des Bezirkes Schwaz erfolgen: Echer Helmut, 6130 Schwaz, Bahnhofstraße 4 – Hegemeister Gallzein/Öxeltal, Eder Thomas, 6215 Hinterriss Nr. 18 – Hegemeister Hinterriss, Ing. Egger Christoph, 6295 Ginzling Nr. 249 – Hegemeister Dornau, Erler Markus, 6293 Tux, Juns 632 – Hegemeister Tux, Frontrull Johannes, 6295 Finkenber, Dornau 53 – Hegemeisterstellvertr. Gerlos, Geisler Herbert, 6265 Hart i.Z., Hambergstraße 48 – Hegemeister Bruck/Hart, Hanser Erwin, 6273 Ried i.Z., Uferweg 22 – Hegemeister Aschau/Uderns, Hotter Anton, 6276 Stummerberg, Gattererberg 36 – Hegemeister Märzengrund, Kern Peter, 6292 Finkenber, Dorf 170 – Hegemeister Finkenber und Stillup, Kreidl Josef, 6136 Pill, Pillbergstraße 99 – Hegemeister Pill, Moser Heinrich, 6212 Maurach a.A., Vorbergstraße 16 – Hegemeister Pertisau, Neumann Stefan, 6292 Finkenber, Dornau 375/2 – Hegemeister Schwendberg, Neuner Markus, 6283 Schwendau, Dorf 153 – Hegemeister Gerlos und Hainzenber, Pircher Günther, 6134 Vomp, Gröben 44a – Hegemeister Inntal, Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c – Hegemeister Achenal, Rupprechter Robert, 6215 Achenkirch Nr. 171 – Hegemeister Steinber, Schneeberger Josef, 6290 Schwendau, Burgstall 372 – Hegemeister Zillergund, Schreyer Johann, 6280 Rohrber, Haslach 48a – Hegemeister Rohrber, Stock Josef, 6215 Achenkirch Nr.121a – Hegemeister Bächental, Walch Andreas, 6134 Vomp, Fiecht-Pax 31 – Hegemeister Weerber, Wildauer Hannes, 6264 Fügenber, St. Pankraz-Weg 124 – Hegemeister Finsinggrund.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und sind nach

§ 70 Abs. 1 Zif. 15. Tiroler Jagdgesetz 2004 i. d. G. F. zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 8. März 2017, Zahl JA-13/9-2017, außer Kraft.

Schwaz, 9. August 2018

Der Bezirkshauptmann: Dr. Brandl

Nr. 869 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/264-2018

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Die brillante Mademoiselle Neila“, (01:36:40 hh:mm:ss);

„Wackersdorf“, (02:02:30 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Back to the Fatherland“, (01:16:00 hh:mm:ss);

„Ein Dorf zieht blank“, (01:49:45 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Werk ohne Autor“, (03:08:43 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Bad Spies“, (01:57:25 hh:mm:ss).

Innsbruck, 7. August 2018

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Hauser

Nr. 870 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew- 370/376

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **6. November 2018** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **24. September 2018** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 6. August 2018

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 871 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/377

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl. Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr für die Zeit ab **30. Oktober 2018** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **30. August 2018** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 oder 83 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 8. August 2018

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 872 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/378

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen
Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 25. Oktober 2018** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **25. August 2018** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 oder 83 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 8. August 2018

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Die Vergabe der Stipendien und des Preises im Einzelfall erfolgt durch Zuwendung an und fachliche Entscheidung durch die Medizinische Universität Innsbruck.

Darüber hinaus sollen auch medizinische Forschungsprojekte an und mit der Medizinischen Universität Innsbruck und an Tiroler Krankenhäusern im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen oder wissenschaftlichen Forschungsaufträgen durchgeführt werden. Auch kann eine Zuwendung von Mitteln an die Medizinische Universität Innsbruck erfolgen, wenn diese Mittel ausschließlich und unmittelbar für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung in den Bereichen der Gerontologie und Geriatrie verwendet werden, worüber ein Nachweis zu erbringen ist.

Letztlich können bei Hilfsbedürftigkeit geriatrische Notfälle unterstützt und Einrichtungen (medizinische Behelfe) an Hilfsbedürftige zur Betreuung in Innsbruck zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem die Voraussetzungen für die Genehmigung vorlagen, hat die Tiroler Landesregierung die Satzungsänderung mit Bescheid vom 22. Mai 2018, Ia-156/126-2018, rechtskräftig seit 22. Juni 2018, genehmigt.

Innsbruck, 7. August 2018

Für die Landesregierung: Dr. Plunger

Nr. 873 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-156/128-2018

**VERLAUTBARUNG
gemäß § 14 Abs. 3 Tiroler Stiftungs-
und Fondsgesetz 2008 über die Änderung
der Satzung der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung**

Der Vorstand der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung hat am 8. Mai 2018 ohne Gegenstimme die Änderung der Stiftungssatzung unter anderem hinsichtlich des Stiftungszwecks beschlossen und die Genehmigung dieser Satzungsänderung beantragt. Der Stiftungszweck lautet nunmehr wie folgt:

§ 2

Zweck der Stiftung und ideelle Mittel

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO.

Die Stiftung ist nicht auf Gewinn gerichtet. Sie ist gemeinnützig und mildtätig iSd §§ 34 ff BAO.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung sowie die Unterstützung Hilfsbedürftiger in den Bereichen der Gerontologie und Geriatrie.

Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Vergabe von Forschungsstipendien und des „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Preises“ bis zu € 20.000,- für wissenschaftliche Arbeiten oder einer besonders herausragenden wissenschaftlichen Tätigkeit (Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerkes) im Bereich der Gerontologie und Geriatrie aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Bei den Stipendien sollen physische Personen mit abgeschlossenem Medizinstudium, die ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich in Tirol haben und sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen, berücksichtigt werden.

Nr. 874 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-122/191-2018

**VERLAUTBARUNG
gemäß § 14 Abs. 3 Tiroler Stiftungs-
und Fondsgesetz 2008 über die Änderung
der Satzung der Stiftung Schüler- und Lehrlingsheim
unter dem Schutz des Heiligen Josef**

Der Vorstand der Stiftung Schüler- und Lehrlingsheim unter dem Schutz des Heiligen Josef hat in der Sitzung am 15. Mai 2018 ohne Gegenstimme die Änderung der Stiftungssatzung unter anderem hinsichtlich des Stiftungszwecks beschlossen und die Genehmigung dieser Satzungsänderung beantragt. Der Stiftungszweck lautet nunmehr wie folgt:

§ 3 Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung dient dem Zweck, weiblichen und männlichen Jugendlichen, vornehmlich aus Tirol, die in Innsbruck eine weiterführende Ausbildung absolvieren (allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende mittlere und höhere Schule, Lehrausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung) im SLH Innsbruck im christlichen Sinne zu versorgen, zu betreuen und schulisch zu begleiten.

2. Freibleibende Restplätze werden an Studentinnen und Studenten vergeben.

3. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen, die Pensionszahlungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und allfällige Zuwendungen an die Stiftung finden für die Erreichung des Stiftungszweckes und für die Erhaltung des Stiftungsvermögens Verwendung.

Nachdem die Voraussetzungen für die Genehmigung vorlagen, hat die Tiroler Landesregierung die Satzungsänderung mit Bescheid vom 17. Mai 2018, Ia-122/189-2018, rechtskräftig seit 19. Juni 2018, genehmigt.

Innsbruck, 7. August 2018

Für die Landesregierung: Dr. Plunger

Nr. 875 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 189-0/183-2018

OFFENES VERFAHREN

Brücken- und Straßenbauarbeiten an der Fußgängerüberführung Imst, Kugelgasse-Ahornweg im Zuge der B 189 Mieminger Straße, km 34,68

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind der Neubau der Fußgängerüberführung Imst in Form einer überdachten Holzfachwerkbrücke mit einer Stützweite von 25 m, der Umbau der Rampe Ahornweg und der Abtrag der bestehenden Stahlbetonbrücke.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 7. September 2018 um 11 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. August 2018

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 876 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 171-0/989-2018

OFFENES VERFAHREN

Straßenbau- und Betonarbeiten an der Unterführung Strass iZ. im Zuge der B 171 Tiroler Straße, km 38,25

Bauumfang: Zur Herstellung gelangt der Neubau der Geh- und Radwegunterführung in der Gemeinde Strass iZ.. Im Zuge der Herstellungsarbeiten wird der Schmutzwasserkanal der Gemeinde adaptiert und die Oberflächenentwässerung der Unterführung erneuert.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 7. September 2018 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. August 2018

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 877 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Soziales

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Betrieb einer Winternotschlafstelle für Obdachlose

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Frau Astrid Mallaun, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Telefon: +43-512-508-2629, Fax: +43-512-508-742595, E-Mail: soziales@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

Beschreibung des Auftrags: Das Land Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck als Träger der Mindestsicherung stellen im Winter 2018/2019 eine Unterkunft für Obdachlose zur Verfügung. Gegenstand des Auftrages ist der Betrieb dieser Notschlafstelle, welche sich im Stadtbereich von Innsbruck befindet.

Ort der Leistungserbringung: Innsbruck.

Leistungszeitraum: 15. November 2018 bis 16. April 2019.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort unter der Internet-Adresse www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen zum freien Download verfügbar.

Angebotsabgabe: Angebote müssen bis spätestens **5. September 2018, 10 Uhr**, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Zimmer Nr. A 378, Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (Landhaus 1), A 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Zimmer-Nr. A 396 statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 10. August 2018

Für die Landesregierung: Dr. Eberle

Nr. 878 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Estrichlegearbeiten und Bodenlegerarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung:

Los 1 Estrichlegerarbeiten.

Los 2 Bodenlegerarbeiten.

Beschreibung: Estrichlegearbeiten und Bodenlegerarbeiten am LKH Hall in Tirol Neubau Haus 14.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: ab Frühjahr 2019.

Abgabedatum: 28. August 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45262320-0.

Projektnummer: Landeskrankenhaus Hall in Tirol, Haus 14 Neubau Bettenhaus.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=109>

Innsbruck, 3. August 2018

Nr. 879 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN/BERICHTIGUNG

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Medizinalgasanlagen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH.

Auftragsbezeichnung: Medizinalgasanlagen.

Beschreibung: Medizinalgasanlagen LKH Hall Haus 14.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: Terminplan laut Ausschreibung.

Das Verfahren wird unter Einhaltung des BVergG § 28. (2) als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung weitergeführt.

Abgabedatum: 14. Juni 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45333000-0.

Projektnummer: LKH Hall Haus 14.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=83>
Innsbruck, 8. August 2018

Nr. 880 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

Glasfassade - Holzbau

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Glasfassade - Holzbau.

Beschreibung: LKH Hall in Tirol Neubau Haus 14.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019.

Abgabedatum: 4. September 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45443000-4.

Projektnummer: Landeskrankenhaus Hall in Tirol, Haus 14 Neubau Bettenhaus.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=116>
Innsbruck, 8. August 2018

Nr. 882 • Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG

OFFENE VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

Schulzentrum Sparchen Kufstein für das Gewerk Zimmermeisterarbeiten

Auftraggeber: Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG.

Ausschreibende Stelle: Henrich Veternik Walter ZT GmbH, 6250 Kundl, Dr.-Franz-Stumpf-Str. 23.

Nähere Auskünfte: Henrich Veternik Walter ZT GmbH, Herr Ronald Veternik, Tel. 0043/(0)5338/8069-215, E-Mail: r.veternik@hvww.at

Auftragstyp: Bauauftrag.

CPV-Codes: 45422100-2 Zimmermeisterarbeiten (Holzarbeiten).

Beschreibung des Auftrages: Zimmererarbeiten für den Umbau und die Erweiterung Schulzentrum Sparchen mit Volksschule und Kindergarten.

Ort der Leistungserbringung: 6330 Kufstein.

Leistungszeitraum: Dezember 2018 bis Oktober 2019.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort unter <https://www.ausschreibung.at> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 4. September 2018, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Stadtamt Kufstein – Bürgerservice, Oberer Stadtplatz 17, 6330 Kufstein, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet um 9.10 Uhr im Besprechungsraum im 2.OG, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 10. August 2018.

Kufstein, 10. August 2018

Für die Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG: Peter Borchert

Nr. 883 • Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG

WIDERRUF OFFENE VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

Schulzentrum Sparchen Kufstein für folgende Gewerke Vorgehängte Fassade

Baureinigung

Auftraggeber: Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG.

Ausschreibende Stelle: Henrich Veternik Walter ZT GmbH, 6250 Kundl, Dr.-Franz-Stumpf-Str. 23.

Nähere Auskünfte: Henrich Veternik Walter ZT GmbH, Herr Ronald Veternik, Tel. 0043/(0)5338/8069-215, E-Mail: r.veternik@hvww.at

Nichtvergabe: Der Auftraggeber widerruft die angeführten Gewerke für den Umbau und die Erweiterung Schulzentrum Sparchen mit Volksschule und Kindergarten, die im Boten von Tirol am 24.5.2018 zu Nr. 589 bekannt gemacht wurden.

Widerrufsgrund:

45443000-4 Vorgehängte Fassade: nach dem Ausscheiden von Angeboten blieb nur ein Angebot über.

45452000-1 Baureinigung: nach dem Ausscheiden von Angeboten blieb kein Angebot im Verfahren.

Kufstein, 9. August 2018

Für die Kufsteiner Immobilien GmbH & Co KG: Peter Borchert

Nr. 881 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

Nicht dem BVergG unterworfen

Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in Axams mit 37 Mietwohnungen + 41 TG-Plätzen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: AXAMS (AX03) - Pafnitz 1. BA, Baumeisterarbeiten.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in Axams mit 37 Mietwohnungen + 41 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6094 Axams Pafnitz.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Abgabedatum: 12. September 2018, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 1003.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=64>
Innsbruck, 9. August 2018

Nr. 884 • Gemeindeverband A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE/WIDERRUF

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Sprechanlagen-systems

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Endach 27, 6330 Kufstein.

Auftragsbezeichnung: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Sprechanlagen-systems, inkl. Peripherie, Applikationen und 48 Monate Wartung.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Sprechanlagen-systems, inkl. Peripherie, Applikationen und 48 Monate Wartung.

CPV-Codes: 32000000.

Auftragsvergabe: Zuschlag an: PKE Electronics AG, Kloster-gasse 4, 6020, Innsbruck.

Eingegangene Angebote: zwei.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 3. August 2018.

L-654575-883

Kufstein, 3. August 2018

b) Bestätigung des zuständigen Gerichtes, dass gegen den Bewerber nicht ein Konkurs bzw. Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet wurde;

c) Letztgültige Lastschriftanzeige des zuständigen Finanz-amtes;

d) Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversi-cherungsanstalt oder gleichwertige Dokumente des Her-kunftslandes des Unternehmers.

Anstelle der hier angeführten nachweise kann mit dem Teil-nahmeantrag auch eine entsprechende Erklärung des Bewer-bers vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass konkret die in diesem Punkt aufgezählten Anforderungen erfüllt sind. Der Auftraggeber behält sich für diesen Fall aber vor, im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens die angeführten Nachweise nachzufordern.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Lei-stungsfähigkeit: Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Leistungs-fähigkeit verfügt.

• Umsatzerlöse: zumindest € 500.000,-/Geschäftsjahr.

Ferner hat der Bewerber zum Nachweis seiner finan-ziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgende Unterlagen vorzulegen:

a) Bankauskunft (Bonitätsauskunft) oder Auskunft eines an-erkannten Kreditschutzverbandes und

b) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für Bau-gewerbe mit einer Versicherungssumme von zumindest € 2.000.000,-.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit: Der Be-werber hat nachzuweisen, dass er über die notwendige tech-nische Leistungsfähigkeit verfügt. Dieser Nachweis ist durch Vorlage folgender Unterlagen zu führen:

• Aufstellung der technischen Betriebsausstattung.

• Aufstellung über die aktuelle Anzahl der Mitarbeiter.

• Referenzaufstellung über die in den letzten drei Jahren fer-tig gestellten Bauvorhaben.

Einreichung der Teilnahmeanträge: Teilnahmeanträge sind schriftlich, in einem verschlossen Kuvert mit dem Vermerk „**Teilnahmeantrag Dorfzentrum Reith bei Seefeld !Nicht öffnen!**“ versehen, einzureichen.

Abgabedatum: 4. September 2018, 11 Uhr. Gemeinde Reith bei Seefeld, Lauserweg 15, 6103 Reith bei Seefeld, Öff-nungszeiten Gemeindeamt: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag von 14 bis 18 Uhr.

Ausführungszeitraum: Oktober 2018 bis Juli 2019.

Innsbruck, 10. August 2018

Nr. 885 • Gemeinde Reith bei Seefeld

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
gemäß § 34 Z. 3 BVergG 2017

Elektroinstallationsarbeiten

Um- und Zubau des Dorfzentrums Reith bei Seefeld

Beschreibung: Die Gemeinde Reith bei Seefeld beabsich-tigt den Um- und Zubau des Dorfzentrums.

In der ersten Stufe wird der Bewerberkreis erhoben, die Zu-verlässigkeit, die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit ist nachzuweisen.

Erfüllungsort: Reith bei Seefeld.

Gegenstand der Ausschreibung: Elektroinstallationsar-beiten.

Auftraggeber: Gemeinde Reith bei Seefeld, Lauserweg 15, 6103 Reith bei Seefeld.

Unterlagen:

Nachweis der Zuverlässigkeit:

Der Bewerber muss nachweisen, dass

- Gegen ihn kein Konkursverfahren oder gerichtliches Aus-gleichsverfahren eingeleitet wurde oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens ab-gewiesen wurde,
- Gegen ihn oder – sofern es sich um eine juristische Person, Personengesellschaft oder Arbeitsgemeinschaft handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- Er seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversiche-rungsbeiträge, der Steuern und Abgaben erfüllt, und sich nicht in Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätig-keit nicht eingestellt hat.

Diese Nachweise sind durch Vorlage folgender Unter-lagen zu führen:

a) Aktueller Auszug aus dem Strafregister oder eine gleich-wertige Bescheinigung;

Nr. 886 • Gemeinde Reith bei Seefeld

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
gemäß § 34 Z. 3 BVergG 2017

Wärme-, Kälte-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen

Um- und Zubau des Dorfzentrums Reith bei Seefeld

Beschreibung: Die Gemeinde Reith bei Seefeld beabsich-tigt den Um- und Zubau des Dorfzentrums.

In der ersten Stufe wird der Bewerberkreis erhoben, die Zu-verlässigkeit, die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit ist nachzuweisen.

Erfüllungsort: Reith bei Seefeld.

Gegenstand der Ausschreibung: Wärme-, Kälte-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen.

Auftraggeber: Gemeinde Reith bei Seefeld, Lauserweg 15, 6103 Reith bei Seefeld.

Unterlagen:

Nachweis der Zuverlässigkeit:

Der Bewerber muss nachweisen, dass

- Gegen ihn kein Konkursverfahren oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
- Gegen ihn oder – sofern es sich um eine juristische Person, Personengesellschaft oder Arbeitsgemeinschaft handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- Er seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Steuern und Abgaben erfüllt, und sich nicht in Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt hat.

Diese Nachweise sind durch Vorlage folgender Unterlagen zu führen:

- a) Aktueller Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung;
- b) Bestätigung des zuständigen Gerichtes, dass gegen den Bewerber nicht ein Konkurs bzw. Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet wurde;
- c) Letztgültige Lastschriftanzeige des zuständigen Finanzamtes;
- d) Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.

Anstelle der hier angeführten nachweise kann mit dem Teilnahmeantrag auch eine entsprechende Erklärung des Bewerbers vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass konkret die in diesem Punkt aufgezählten Anforderungen erfüllt sind. Der Auftraggeber behält sich für diesen Fall aber vor, im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens die angeführten Nachweise nachzufordern.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt.

- Umsatzerlöse: zumindest € 1.500.000,-/Geschäftsjahr.

Ferner hat der Bewerber zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Bankauskunft (Bonitätsauskunft) oder Auskunft eines anerkannten Kreditschutzverbandes und
- b) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für Baugewerbe mit einer Versicherungssumme von zumindest € 2.000.000,-.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit: Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über die notwendige technische Leistungsfähigkeit verfügt. Dieser Nachweis ist durch Vorlage folgender Unterlagen zu führen:

- Aufstellung der technischen Betriebsausstattung.
- Aufstellung über die aktuelle Anzahl der Mitarbeiter.

Einreichung der Teilnahmeanträge: Teilnahmeanträge sind schriftlich, in einem verschlossen Kuvert mit dem Vermerk „Teilnahmeantrag Dorfzentrum Reith bei Seefeld !Nicht öffnen!“ versehen, einzureichen.

Abgabedatum: 12. September 2018, 11 Uhr. Gemeinde Reith bei Seefeld, Lauserweg 15, 6103 Reith bei Seefeld, Öffnungszeiten Gemeindeamt: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag von 14 bis 18 Uhr.

Ausführungszeitraum: November 2018 bis September 2019.

Innsbruck, 10. August 2018

Nr. 887 • Tirol Kliniken GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellerbereich gemäß BVergG
Rahmenvereinbarung Krankenhausbetten
(waschanlagentauglich, elektrisch bedienbar)

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH.

Auftragsbezeichnung: Krankenhausbetten (waschanlagentauglich, elektrisch bedienbar).

Beschreibung: In den nächsten drei Jahren sollen bis zu 600 waschanlagentaugliche und elektrisch bedienbare Krankenhausbetten angeschafft werden.

Vor diesem Hintergrund wird die gegenständliche Rahmenvereinbarung ausgeschrieben. Eine Abnahmepflicht des Auftraggebers besteht im Umfang der Rahmenvereinbarung nicht.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 7. September 2018, 10 Uhr.

CPV-Codes: 33192120-9.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=118>

Innsbruck, 7. August 2018

Nr. 888 • Tirol Kliniken GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
Wartezimmer TV

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Rechtsabteilung, Sekretariat.

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen und Informationen sind erhältlich unter: <https://tirol-kliniken.vergabeportal.at/List>

Gegenstand der Leistung: : Wartezimmer TV – Lieferung von 50 Stück Bildschirmen inkl. Player, Bereitstellung eines professionellen Content Management Systems, Akquise von Werbepartnern und Bereitstellung von Werbespots. Details siehe Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: Standorte der Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck, Hall i.T., Natters und Hochzirl.

Leistungsfrist: Beginn der Erbringung der Leistungen nach Abschluss des Verfahrens (voraussichtlich im Laufe des 2. Quartals 2019).

Schlussstermin für den Eingang von elektronischen Teilnahmeanträgen: 10. September 2018, 17 Uhr – Die Abgabe erfolgt ausschließlich elektronisch im Wege über das ANKÖ-Vergabeportal (Link siehe oben).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferleistungen und Dienstleistungen der Tirol Kliniken GmbH, kundgemacht im Internet auf der Seite www.tirol-kliniken.at

Innsbruck, 8. August 2018

Tirol Kliniken GmbH

Nr. 889 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 52-0/7-2018

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Straßenbauarbeiten für die Sanierung Bereich Perler im Zuge der L 52 Schwendbergstraße, km 5,41 bis km 5,52

Bauumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst die Errichtung einer rd. 40 m langen Stützmauer samt Anpassung der Straßenanschlussbereiche im Zuge der L 52 Schwendbergstraße im Abschnitt von km 5,41 bis km 5,32.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 31. August 2018 um 11 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. August 2018

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 890 • Gemeinde Zams

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Montagearbeiten LWL-Zams

Auftraggeber: Zams; Hauptstraße 53; 6511 Zams.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Zams.

Leistungsumfang: Durchführung der Montagearbeiten (Einblas- und Speißarbeiten).

Bauzeit: 2018/19.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 16. August 2018 beim Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz (office@aep.co.at) angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Montagearbeiten LWL- Zams“ bis spätestens 24. August 2018 10.30 Uhr im Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz abzugeben.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Zams, 9. August 2018

Nr. 891 • Gemeinde Zams

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten LWL-Zams

Auftraggeber: Zams; Hauptstraße 53; 6511 Zams.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Zams.

Leistungsumfang: Durchführung Baumeisterarbeiten für LWL-Leerverrohrungen.

Bauzeit: 2018/19.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 16. August 2018 beim Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz (office@aep.co.at) angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten LWL-Zams“ bis spätestens 24. August 2018 10.30 Uhr im Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz abzugeben.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Zams, 9. August 2018

Nr. 892 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

im Unterschwellenbereich

Bodenbeschichtung Tiefgarage

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, A-9900 Lienz.

Kontaktstelle Ausschreibungen: Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre B. Scherzer, B. Elwischger, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

Auftragsgegenstand: Neubau Tiefgarage.

Art der Ausführung: Bauleistung.

Hauptausführungsort: A-9900 Lienz, Emanuel-von-Hibler-Straße 5.

Auftrag für: Bodenbeschichtung Tiefgarage .

Laufzeit: 20. August 2018 bis 10. September 2018.

Abgabedatum: 10. September 2018, 10.00 Uhr.

Abgabeort: Architektengemeinschaft, 9900 Lienz, Alleestraße 15.

Lienz, 6. August 2018

Nr. 893 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH
in Vertretung der ARE Austrian Real Estate GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Malerarbeiten (Fensteranstrich)

(GZl. IE70098-00005/OFM Tirol-0010/2018)

Ausschreibende Stelle: ARE Austrian Real Estate GmbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2b vertreten durch Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objekt & Facility Management Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Fassadensanierung, Bezirksgericht Silz, 6424 Silz, Tiroler Str. 82.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objekt & Facility Management Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 21. August 2018, 11 Uhr.

Innsbruck, 8. August 2018

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 894 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

DIREKTVERGABE

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

**Lieferung u. Montage einer Fernwärmeauskopplung
(18 MW) inkl. erforderlicher Anschlussarbeiten,
Armaturen, Pumpen, Wärmetausch**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

Auftragsbezeichnung: Lieferung u. Montage einer Fernwärmeauskopplung (18 MW) inkl. erforderlicher Anschlussarbeiten, Armaturen, Pumpen, Wärmetausch.

Beschreibung: Ausschreibungsgegenstand / Leistungsumfang:

-) Demontage der bestehenden außer Betrieb genommenen Rohrleitungen und Armaturen.

-) Detailengineering, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Fernwärmeauskopplung (18 MW) bestehend im Wesentlichen aus:

- 2 Plattenwärmetauscher.
- 2 Netzpumpen.
- Verrohrung inkl. aller notwendigen Armaturen und Messgeräte Primärseite (FW-Netz Tirol Kliniken) inkl. Isolierung.
- Verrohrung inkl. aller notwendigen Armaturen und Messgeräte Sekundärseite (FW-Netz TIGAS) inkl. Isolierung.

Erfüllungsort: Innrain 96, 6020 Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: KW 42 / 2018 - KW 06 / 2019.

Abgabedatum: 6. September 2018, 10 Uhr.

CPV-Codes: 45231110-9, 09323000-9.

Projektnummer: 2018-10131.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=113>

Innsbruck, 10. Augst 2018

| | |
|--|--|
| Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck | Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt |
|--|--|

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck